

Die ungarische Frage ist mehr als eine des magyarischen Stammes, sie ist mehr als eine österrreichische, sie ist eine europäische Frage, deren haltige Lösung im gemeinsamen Interesse Deutschlands und Oesterreichs wir dringend wünschen.

Dazu bemerkt der Bericht: „Die Absicht, die Tendenz des Artikels tritt in diesen Schlüsseln in greller Nacktheit hervor. Das Berliner Organ der deutschen Actionspartei will das Volk der Magyaren für die Zwecke seiner Partei ausbeuten und es dazu benutzen, um Oesterreich in Deutschland lahm zu legen; Oesterreich soll des kraftvollen Zusammenfassens seiner Machtmittel beraubt und in zwei schwache Theile zerlegt werden; dann glaubt man, werde Oesterreich, das jetzt noch den preussischen Einfluß in Deutschland schwäche, diesem gänzlich weichen müssen. Es wird für den Einfluß, den es in Deutschland verlieren soll, bei den Orientalen entschädigt und ihm gnädig gestattet, mit seinen politischen Aufgaben nach dem Osten auszuwandern. Der Artikel der „B. A. Z.“ dient als Geleitschein. Und um diese Tendenzen bis in die äußersten Konsequenzen zu verfolgen, wird die ungarische Verfassungsfrage zu einer europäischen potenziert! Wie protestiren gegen eine solche Zumuthung, daß eine innere österrreichische Frage, sei sie noch so ernster Natur, je eine europäische werden könne. Wir sind noch nicht auf jenem Flachlande gebrochener Machverhältniße angekommen, auf welches uns die Partei der „B. A. Z.“ gern herabdrücken möchte.“

Im März sind wir einen Aufruf des Sr. Eduard Karelyi an die Filial-Landwirtschaftsvereine in der Provinz, sie mögen sich alle in Angelegenheit der Viehwirtschaft, Eisenbahn im Sinne der ungar. Landwirtschaftsgesellschaft äußern, und dieselbe auffordern, daß sie, auf die Voten der Filialvereine gestützt, die Geltendmachung ihrer Ansicht energischer in Angriff nehme.

Die „Br. Jtg.“ veröffentlicht nachstehende Veränderungen in der k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Titular-Generalmajor Wilhelm Freih. v. Hornstein, Oberstleutnant Sr. k. Hofstabs des Hrn. FML. Erzherzog Carl Ludwig, zum wirklichen Generalmajor.

Zu Generalmajors die Oberste und Truppen-Brigadiere: Hugo v. Beckecker, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph;

Ludwig Adler v. Fromm, des Brooder Grenz-Inf.-Regiments Nr. 7; Ludwig Appel, des Inf.-Regiments Großherzog Friedrich Wilhelm von Baden Nr. 50;

ferner der Oberst und Commandant des Pionierkorps Eduard Ghilain v. Hemyce, und der Oberst und Truppen-Brigadier Leopold Freih. v. Edelshaim, des Süngaren-Regts. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10, sämtlich mit Befassung in ihren gegenwärtigen Anstellungen;

zu Obersten die Oberstleutenants und Regiments-Commandanten: Carl Ritter v. Bienerth, des Inf.-Regts. Graf Degenfeld Nr. 36; Carl Schwäger, des Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Wilhelm von Baden Nr. 50;

Emanuel Maravic, des zweiten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11; Guido Villata v. Villatburg, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

Anton Hermann, des Kürassier-Regts. Graf Stadion Nr. 9; Ladislav Graf Szapary, des Jazygier und Cumanier Hüfaren-Regiments Friedrich Fürst Liechtenstein Nr. 13, sämtlich mit Befassung in den genannten Regimentern, dann

der Oberstleutnant und Abtheilungs-Vorstand beim Landes-General-Commando für Dalmatien Eubert Loos, des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, bei welchem derselbe zur Dienstleistung einzurücken hat.

Zu Oberstleutenants die Majore:

Joseph Wirth, des Inf.-Regts. Graf Degenfeld Nr. 36; Johann Frankovic, des Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Wilhelm von Baden Nr. 50;

Moriz Adler v. Herz, des Inf.-Regts. Erzherzog Leopold Nr. 53; Georg Dolloschak, des Brooder Grenz-Inf.-Regts. Nr. 7; Robert Göder, Commandant des 6. Feld-Jäger-Bataillons; Moriz Waptsch v. Waldbach, des Kürassier-Regts. Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 5;

Paul Graf Hompejch v. Bollheim, des Dragoner-Regiments Fürst zu Winißig-Grätz Nr. 2, sämtlich mit Befassung in den genannten Truppenkörpern; dann

der Major und Flügel-Adjutant Sr. k. apostol. Majestät Ladislav Graf Falkenhayn, des Kürassier-Regiments Graf Stadion Nr. 9, mit Befassung in seiner Anstellung und in der Rangbeobachtung dieses Regiments.

Zu Majors die Hauptleute 1. Classe und Bataillons-Commandanten:

Georg Budich, des Inf.-Regts. Eduard Fürst Liechtenstein Nr. 5, und Carl Bellmond, des Inf.-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, Beide in diesen Regimentern;

der Oberstleutnant Franz Adler v. Mindt, zum Commandanten des Feuerwehrg-Regts.-Artillerie-Commandos Nr. 16, dann

Das muntere Kind umarmte und küßte die Kaiserin und suchte dann mit derselben Behendigkeit und Zierlichkeit durch das Zimmer nach der Thür, die wir schon bei seinem Erscheinen zu bewundern Gelegenheit hatten.

Katharine blickte ihrer Enkelin mit innigem Wohlgefallen nach. „Sie soll glücklich werden!“ flüsterte sie in weichen, gefühlvollem Tone, setzte aber gleich mit mehr Entschiedenheit und Ueberlegung hinzu: „Und Rußlands Macht soll eine neue fruchtige Stütze erhalten!“

Drei Monate nach den eben geschilderten Vorgängen, am 14. August 1796, traf Gustav Adolf, der siebenzehnjährige König von Schweden, unter dem Namen eines Grafen von Haga, in der Hauptstadt des russischen Reiches ein. Man hatte in Stockholm Alles aufgeboten, ihn von der Reise nach St. Petersburg abzuhalten, er aber, eingedenk des Willens seines verstorbenen Vaters und entflamm von gewissen, ihm unter der Hand zugegangenen Nachrichten, erklärte den Ständen und seinen Ministern rund heraus, daß er bei der Wahl einer Lebensgefährtin nur der Stimme des eigenen Herzens folgen, übrigens aber seine Würde und die Ehre Schwedens unter allen Umständen im Auge behalten werde. Katharinen's geheime Agenten hatten ihn von allen Vorgängen am russischen Hofe in Kenntniß gesetzt; er wußte, daß die Großfürstin Alexandra, deren liebreizendes Bild seine ganze Seele erfüllte, für ihn in Liebe entbrannt war, er wußte, daß sie mit Bestimmtheit erklärt hatte, nur ihm ihre Hand reichen zu wollen. Geliebt zu sein von einem Weibe, dem man sich selber in Liebe zuneigt, ist aber bekanntlich ein mächtiger, allgemeiner Zauber, dem ein siebenzehnjähriger Jüngling wol nur in den allerersten Fällen zu widerstehen vermag.

Katharine empfing ihren jugendlichen Gast mit allen seinem Stande und den Absichten, die ihn herbeiführten, angemessenen Ehren und Auszeichnungen. Noch am Tage seiner Ankunft ward er der Großfürstin Alexandra vorgestellt. Es war für beide Theile ein eigenthümlicher Moment, doch die jugendliche Unbefangenheit und die wechselseitige innige Liebe half ihnen bald über alle Schwierigkeiten hinaus. Was sie zu finden gehofft, fanden

der Major Joseph Hübel, des Zeug-Artillerie-Commandos Nr. 7, zum Commandanten des Zeug-Artillerie-Commandos Nr. 8; der Major Thomas Scherhoffsky, des Ruhestandes, wird zum Kaseren-Zeug-Artillerie-Commando Nr. 18 wieder eingetheilt.

Ueberetzungen:

Der Major Otto Ritter v. Hartlieb, vom Artillerie-Regimente Prinz Eitelold von Baiern Nr. 7, mit gleichzeitiger Ernennung zum Ober-Feuerwehrrichter, in den Stand des Artillerie-Comités und der Major Joseph Barth, vom Kaseren-Zeug-Artillerie-Commando Nr. 18, zum Artillerie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 2.

Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Classe Franz Fritsch, des Invalidenhauses in Wien und dem Hauptmann erster Classe Nikolaus Strava, des Ruhestandes; Beiden der Majors-Charakter ad honores.

Nach einer jeden berathgelangten a. h. Entschliesung wurde gestattet, daß vom 1. Jänner 1863 angefangen in jedem Linien-Infanterie-Regimente bei einem Cyltus von vier Aperturen in einer und derselben Charge vom Hauptmann 1. Klasse abwärts die erste und dritte Apertur durch Beförderung und zwar die erste ohne, die dritte mit chargenweiser Nachrückung besetzt werden dürfen. Die Entschliesung über die Zulässigkeit einer solchen Besetzung ist dem Kriegsministerium vorbehalten, daher falls die Bewilligung direct eingeholt kommt. Weiters wurde bestimmt, daß zu den Aperturen-Cytlus nur jene Abgänge anzuwenden seien, welche vom 1. Jänner 1863 an durch Todesfälle, Pensionirungen, Quittirung, Entlassung, durch Uebertritt in Civil-Staatsdienste oder durch Ernennung eines Hauptmannes zum Major oder Bataillonscommandanten sich ergeben. Alle sonstigen Abgänge bleiben so wie die bisher in einzelnen Chargen offen erhaltenen Stellen von der Umrechnung in den Aperturen-Cytlus ausgeschlossen und sind gleich wie die zweiten und vierten Aperturen zur Einbringung von supernumerären Offizieren für die zur Wiedereintheilung vorgemerkten teils pensionirten und von den Akademien austretenden Offiziere bestimmt. Nach Einbringung aller supernumerären Offiziere kann bei einem entstehenden Abgange ausnahmsweise um Ueberlassung der zweiten und vierten Apertur beim Kriegsministerium angefragt werden, wornach dasselbe die weiteren Verfügungen mit Rücksicht auf die bestehenden Rangverhältniße und auf die in der Armee noch vorhandenen Supernumerären über beide Aperturen treffen wird. Mittels derselben a. h. Entschliesung wurde zugleich bei mehreren Regimentern, wo schon dormalen Abgänge bestanden, die Beförderung von je einem Oberleutnant zum Hauptmann 2. Klasse im Wege der Regimentsinhaber bewilligt.

Wien, 30. Dezember. Der neu ernannte Justizminister Herr Dr. Hein hat heute die Leitung des Justizministeriums aus den Händen des Herrn Ministers v. Köster übernommen. Er versammelte bei dieser Gelegenheit die Beamten seines Ministeriums um sich und forderte sie in einer Ansprache, die er an sie richtete auf, seine Bemühungen um die Lösung der großen Aufgabe, die er übernommen, zu unterstützen; er werde es sich auf das Eifrigste anlegen sein lassen, das Los und die Stellung der Justizbeamten zu verbessern und zu heben.

Der Beginn der Zollconferenzen in München wurde bekanntlich am Ende Jänner l. J. festgesetzt; bei dem Umstand aber, daß die in denselben zu stellenden Anträge von Seite Baierns den dabei vertretenen Regierungen sechs Wochen vorher mitgetheilt werden müssen und eine solche Mittheilung noch nicht stattgefunden hat, dürften die Conferenzen auch nicht vor Ende Februar ihren Anfang nehmen.

Wie die „Wiener Zeitung“ vernimmt, ist die den Professoren der Universitäten und der Akademien der bildenden Künste, so wie den Gymnasiallehrern eingeräumte Begünstigung hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit bei ihrer Pensionirung nunmehr auch auf das Lehrpersonal der selbstständigen Realschulen, die Directionen und Professoren der technischen Institute und auf den Director und die Professoren der Handels- u. nautischen Academie in Triest ausgedehnt worden.

Die Wiener-Zeitung meldet im amtlichen Heile: Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 26. Decemb. v. J. den tirolischen Landtagsabgeordneten Oberlandesgerichtsrath Dr. Johann Reich zum Landeshauptmann in Tirol allergnädigst zu ernennen geruht.

Peft, 28. December. Der heute durch ein Telegramm des „Sürgöny“ bekannt gewordene neue Gnadenact des Kaisers, wonach Sr. k. l. Majestät allergnädigst anzubefehlen geruht haben, sämtliche wegen Majestätsbeleidigung bei dem Caesarium Regalium-Directorate anhängigen und in Schwere befindlichen Prozesse aufzulassen, hat in hiesigen Kreisen mancherlei irrige Auffassung gefunden. Am verbreitetsten war die Annahme, daß sich dieser jüngste Gnadenact auf jene Prozesse bezöge, welche in Folge der nach Bewältigung der Revolution im Jahre 1849 stattgehabten Güterconfiscationen der wegen Hochverraths verurtheilten Personen gegen das Aetar angestrengt wurden. Obwohl schon aus dem kurzen Inhalte des Telegramms zu entnehmen war, daß es sich hier bloß um Prozesse wegen Majestätsbeleidigung handeln könne, so konnte man doch dem allerhöchsten Gnadenacte keine nähere Interpretation geben, weil Niemand daran dachte, daß in der That derartige Prozesse bei dem königlichen Fiscus anhängig seien. Ueber die Genefis der heute fund gewordenen Amnestie bin ich in der Lage, Ihnen einige Mittheilungen zu machen. Nach den Landesgesetzen ist der königliche Fiscus, oder richtiger

sie wirklich; kein hatte sich in den andern getäuscht. Noch selten mag eine von Consequenz und Gritete bedingte, von den Eltern und Angehörigen veranstaltete Partie gleichzeitig so völlig im Einverständnis mit den innigsten Wünschen der betreffenden Theile gewesen sein, als diese; noch selten mögen zwei von früher Jugend an für einander bestimmte Wesen sich mit so warmer Liebe an einander geschlossen und die von Anderen eingegangenen Verpflichtungen so freudig erfüllt haben, als der junge König von Schweden und die Prinzessin Alexandra. Wo sie zusammentrafen, begegneten sich ihre Blicke, ihre Hände, der volle Austausch ihrer Seelen. Bald sprach der russische Hof und die ganze Hauptstadt von nichts, als von diesem Bündnisse, das in Wahrheit im Himmel geschlossen zu sein schien.

Wie es hauptsächlich die Liebe ist, dieser vom Himmel stammende Feuerpunkt, der im ganzen Wesen des Weibes eine mächtige Umgestaltung hervorruft und, dem belebenden Sonnenstrahl vergleichbar, die schwelende Knospe urplötzlich zur duftenden Blüthe verwandelt, das sah man mit seltener Klarheit in dem vorliegenden Falle. Alexandra, vor wenigen Monaten noch ein Kind zu nennen, war jetzt zur vollendeten Jungfrau geworden, sie hatte sich körperlich, mehr aber noch geistig entwickelt. Ein neues Leben, eine neue Welt war ihr aufgegangen, und das süßeste aller Geheimnisse, das Geheimniß der Liebe, hatte über ihr ganzes Sein einen neuen unwiderstehlichen Zauber ausgegossen. Wer sie sah, mußte bereitwillig eingestehen, daß der junge König von Schweden um den Besitz eines solchen Wesens in Wahrheit zu beneiden sei.

Doch auch Gustav Adolf zeichnete sich vor anderen jungen Leuten seiner Alters aufs Vortheilhafteste aus. Es wäre schwer gewesen, schreibt unser historischer Gewährsmann, nicht nur einen König, sondern nur einen Jüngling zu finden, der einnehmender gewesen, eine bessere Erziehung erhalten und so ausgezeichnete Hoffnungen berechtigt hätte, als der König von Schweden. Er war siebenzehn Jahre alt, groß und schlank gewachsen, hatte einen edlen, anständigen und milden Ausdruck, allen Lieblichkeit der ersten Jugend, ohne die Mängel, die sie zu begleiten pflegen, und dabei eine Würde, die für sein Alter ebenso selten als anziehend war. Seine Artigkeit war verbindlich und ungefüßelt; Alles, was er äußerte, war ver-

sündig und überlegt; den meisten Dingen widmete er eine Aufmerksamkeit, die man von der Jugend in den wenigsten Fällen erwarten darf; er zeigte eine Tiefe, welche die sorgsamste Erziehung befundete, und eine gewisse Würde, die ihn nie verließ, erinnerte auf ganz natürliche Weise jederzeit an die Höhe seines Ranges. (Fortsetzung folgt.)

gefragt, der Caesarium Regalium-Director berufen, den Proceß über alle wegen Beleidigung der königlichen Majestät in Anklagestand versetzten Personen zu führen. Durch die allerhöchste Entschliesung vom 5. November 1861, wodurch der Ausnahmestand in Ungarn proclamirt wurde, sind jedoch derartige Vergehen den aufgestellten Militärgerichten zur Beurtheilung überwiegen worden. Die Amnestie vom 19. November 1862 gab bekanntlich allen durch die Militärgerichte in Ungarn Verurtheilten ihre Freiheit wieder und auch die im Zuge begriffenen Prozesse wurden eingestellt. Nun waren aber bei dem Caesarium Regalium-Director etwa 30 Prozesse wegen Vergehen der Majestätsbeleidigung anhängig, welche noch vor dem 5. November 1861 begangen wurden und demnach daselbst auch auszugetragen waren. Als die Amnestie vom 19. November bezüglich der durch die Militärgerichte verurtheilten und bei diesen in Untersuchung stehenden Personen erschienen war, fragte der Director der königlichen Angelegenheiten, ob sich der Gnadenact auch auf jene Prozesse bezöge, welche vor seinem Forum anhängig sind. Man hatte in der Hofkanzlei beim Erscheinen der Amnestie vom 19. November auf diese Prozesse ganz vergessen, oder die Sache doch übersehen, sonst hätte sich die Gnade Sr. Majestät gewiß schon damals auch auf diese Prozesse erstreckt. Die Hofkanzlei ertheilte dem Caesarium Regalium-Director den Bescheid, daß sich der Gnadenact vom 19. November nur auf die durch die Militärgerichte in Ungarn verurtheilten und bei diesen in Untersuchung stehenden Personen bezöge, verlange jedoch gleichzeitig die Vorlage der Listen über die beim königlichen Fiscus anhängigen Prozesse wegen des Vergehens der Majestätsbeleidigung. Ueber diese Vorlage erfolgte nun der jüngste Gnadenact des Kaisers. (Ditt. Post.)

Peft, 30. Dezember. Mittheilungen zufolge, welche den Ungarischen Nachrichten“ von hier zukommen, beläuft sich die Zahl der disponiblen Beamten gegenwärtig auf 1200.

Derselben Quelle entnehmen wir, daß die Entsendung einer aus Mitgliedern des königlich ungarischen Statthalterrats und der Finanz-Kaufmanns- und des königlichen Statthalterrats bestehenden Landescommission in Aussicht steht, welche darüber einen Bericht ausarbeiten haben wird, wie die Steuererhebung in Ungarn mit Wahrung des den politischen Behörden zustehenden Einflusses derart geregelt werden könnte, daß dieser Föhrung, bei Sicherung der Interessen des Staatshaushaltes, zur Erleichterung des steuerzahlenden Publikums und im Einklange mit dem öffentlichen Dienst selbst nach Wiederherstellung der orientlichen Zustände beibehalten werden könnte.

Der Wiener Correspondent des „P. Naplo“ sagt über die „General-Correspondenz aus Oesterreich“, daß dieses lithographirte Blatt große Aufmerksamkeit erregt. Dieses Blatt, sagt er, schöpft nicht aus halbhoftischen, sondern aus offiziellen Quellen; seinen offiziellen Charakter mußte es dieser Tage more consueto verlängen, aber nichtsdestoweniger wissen wir auch authentisch, daß es das Organ der Regierung, namentlich des Staatsministeriums ist. Uns gegenüber legt es die Unparteilichkeit an den Tag, daß es die Artikel der oppositionellen ungarischen Blätter ebenso gewissenhaft mittheilt, wie die Artikel anderer Blätter. Ueber die ungar. Frage hat dieses Organ noch keine selbständige Meinung ausgesprochen; indeß wird es dem Vernehmen nach diese Frage nach der Rückkehr des Staatsministers energisch vornehmen. In welcher Richtung? Darauf können wir nur mit der negativen Antwort, dienen, daß es nicht in der von der „Donau-Jtg.“ befolgten Richtung gesehen wird.

„Sürgöny“ publicirt zwei Kundmachungen des Statthalters von Ungarn; die Eine betrifft den unbefugten Besitz und das Tragen von Schießwaffen und Munitionsgegenständen, die andere die Militär-Standgerichte und die damit im Zusammenhange stehenden strengeren Vorschriften gegen Räuber, Raubnörder, Brandstifter und die den Räubern Vorwurf leistenden Individuen.

Deutschland.

Die Einberufung der preussischen Kammern ist auf den 14. Juni festgesetzt. Schon heute ziehen die preussischen Blätter die Adressfrage in Betracht; es ist vorauszuweisen, daß schon bei dieser Gelegenheit der Zwiespalt zwischen Regierung und Landesvertretung zum Ausdruck, vielleicht gar zum Austrage kommen wird.

Die Kreuzzeitung schreibt: Nach dem Mainzer Journal soll vor Kurzem eine sehr entschiedene Note von Preußen an Oesterreich abgegangen sein, in welcher der Oberbefehl über das Bundesheer mit allem, was sich daran knüpft, also z. B. auch dem ausschließlichen Befehlsrecht in Mainz, verlangt, und dabei noch andere Wünsche ausgesprochen würden, „die wenigstens von der tiefen Verstimmlung zeugen, welche in Berlin gegen die Mittelstaaten herrscht.“ Am Ende soll Preußen, wenn diesen Wünschen nicht willfahrt wird, mit seinem Austritt aus dem Bunde drohen und für diesen Fall bestimmte Resolutionsanträge an das Bundesparlament in Aussicht stellen. Wir bemerken hierzu, daß das Mainzer Journal sehr übel unterrichtet ist. Es kann versichert werden, daß Vorschläge dieser oder ähnlicher Art nach Wien durchsicht nicht gemacht worden sind.

In Würtemberg ist jetzt Agitation für und gegen den Handelsvertrag an der Tagesordnung. Anhänger des Vertrages laden zu einer Versammlung auf den 3. Januar ein, dagegen sprechen 234 der achtbarsten Firmen aus den verschiedensten Gegenden des Königreichs in einer öffentlichen Erklärung die Ansicht aus, daß die württembergische Regierung bis jetzt ganz im Sinne der wahren Stimmung des Landes gehandelt hat,

händig und überlegt; den meisten Dingen widmete er eine Aufmerksamkeit, die man von der Jugend in den wenigsten Fällen erwarten darf; er zeigte eine Tiefe, welche die sorgsamste Erziehung befundete, und eine gewisse Würde, die ihn nie verließ, erinnerte auf ganz natürliche Weise jederzeit an die Höhe seines Ranges. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

„Szeg. Hir.“ brachte dieser Tage die Mittheilung, daß in dem Szegediner allgem. Krankenhaus eine Frau schon zur Section bereit gelegen, als sie noch zur rechten Zeit aufwachte. Dem „P. L.“ geht über diese Angelegenheit folgende Berichtigung zu: Jene Frau wurde wirklich in's Spital zur Section geschickt. Hier bemerkte man jedoch gleich bei der Uebernahme, als der Sargdeckel abgehoben wurde, daß die Frau lebte. In's Krankenzimmer gebracht, erholte sie sich rasch und war bereits bei vollem Bewußtsein, als die Gerichtsärzte zur Section erschienen. Uebrigens konnte bei dieser Frau auch nicht einmal vom Schindtode die Rede sein. Die arme Frau wurde von der Gasse aus Mitleid Abends in ein Haus aufgenommen und schlief in einem stark geheizten — nicht kohlendunftigen — Zimmer so tief ein, daß sie am nächsten Morgen nicht leicht zu erwecken war, worauf die Hausleute sie für todt hielten und der Behörde von einem plötzlichen Todesfall lediglich die Anzeige machten. In Folge davon ward sie sogleich zur Section in's Spital gebracht und zugleich die Gerichtsärzte dahin berufen. Die Frau ist am 24. d. gesund aus dem Spital entlassen worden.

Weshalb die amerikanische Armee sich so auf die Strümpfe macht? Nach einem amerikanischen Blatt haben mehrere Regimenter der Potomac-Armee einen kleinen Fehler an ihrem Schuhwerk entdeckt. Die Schuhe sehen recht anständig aus, wenn sie neu sind, aber nach einem kurzen Marsch findet der Träger, daß er auf den Strümpfen geht. Die Sohlen sind fort, da der Lederant dafür gesorgt hat, daß sie nicht angenäht, sondern nur mit Kleister angeklebt worden.

indem sie, festhalten an dem davon wesentlich abweichenden Versprechen zugleich, so einen öffentlichen Ausdruck eine ausführlichere Darstellung französisch-preussischen Handels zu veröffentlichen.

Die telegraphisch gemern betrachteter das Abendblatt Versuch der Verständigung.

Aus Rom, 22. Deze Auslieferung der Wahlen folgt — und zwar in Ausf. feres! — ist der erste Schritt Die Bildung dieser angesehener vom Papste ausgehende Maßnahme eines repräsentativen R. über die betreffenden Vorstände N. hinsichtlich der Verwirklichung Bedenken stieg, zu deren Dr. er den Ausweg mit der Bes. den die repräsentative Verfa. gutachten haben, und ihre W. len des Papstes, die thunlich.

Man schreibt der Prinz Louis d'Arvergne, ha von Neapel einen Besuch ge. daß König Victor Emanuel I. sönlich nach Paris zu begeben. gen von Savoyen-Garignan t. tetter belegit hat.“

Die „S. G.“ meld. man seit einigen Tagen, wie der italienischen Actionsmän. Verbindung mit der Amnestie. den ein dort allgemein verbre. Parteiführer zu einer Conferen.

Ein interessantes s. rhabungsaiffaire bildet et. eta gegen den in Paris we. d. an, anhängig gemacht ha. lich gleichgiltig; interessant ist. forderung der französischen Vie. beizogen Leistung von 40.0. ableiten. In der That, ein i. Rußland heimlich 15,000 (?) diten, und im Westen liefern. ohne Wissen ihrer Regierung, sind Thatsachen, welche laute. und Proteste aller Gesandten.

Der Umschlag der öffen. in England vollständig. Die. den letzten und entscheidenden. Blättern wird ihre offene, mä. und praktischen Sinn durch. und der „Pres.“ ist der „Gle. wir einen Auszug geben we. ministerielle Blatt, hat nach. nützlichen Gegenstand gebrac. Nützung mit den Zeitungen. zahlreicher vormaliger Gegner. Beiden undfangener Beob. Fast alle diese Neugern. terzig wahrnehmen — die G. ganz bald ein befriedigendes. Oesterreich sich graduell einen. nähere. Wir theilen diese G. mon“, ipendet der Verdienst. des britischen Urtheiles über. daß Oesterreich für England. werden ist, wobei angedeutet. werde in das Ministerium tre.

Don.

Aus Bukarest, 16. Ueber den Waffentransport a. terium kann ich Ihnen einig. port beträgt genau 160,000. den, um die Zahl von 200, land, wo sie Serbien gefau. ten. Unter Consulatsquellere. ist auch nicht abzusehen, we. stehen, um Waffen zu seuchen. Verträge und speziell der Gen. Die Waffen befanden sich jeh. bei, jeden Augenblick bereit, woran sie für jetzt durch die. tene Vernehmung auf auf. die Consulats-Oesterreichs, G. stirt und zu verstehen gegeben. sen befugt erachten, so weit. unsere Regierung, welche be. den Freundlichkeitsdienst, die. geschickt hatte, es für wohl. Dorobanzen begleiten zu laß. Konstantinopel, Hrn. Negri, erbittert, und süßte sich durch. aus Frankreich, so sehr er. im Falle sich die Waffen der. Conspiration der Waffen be. und vorgestern remänische. halten unserer Regierung in. hatte in allen, insbesondere. daß, wie die Saden jetzt. des Landes nicht so weit. Allgemein spricht sich jedoc. unsere Regierung höchst un. Michael den Transit von z. zuzuführen. In diesem St. ausgeprochen. Rußland be. ration im Oriente vor, was. habe; daß uns russische D. klar. Wir haben ja mit

den Prozeß über alle... 5. November 1861... 1862 gab bekanntlich... 19. November nur auf... 1862 gab bekanntlich... 19. November nur auf... 1862 gab bekanntlich... 19. November nur auf...

indem sie, festhalten an den... Die telegraphisch gemeldete... Aus Rom, 22. Dezember...

Italien.

Aus Rom, 22. Dezember, wird dem... Die telegraphisch gemeldete... Aus Rom, 22. Dezember...

Man schreibt der „S. C.“: „Der... Prinz Latour d'Auvergne, hat... von Neapel einen Besuch...

Die „S. C.“ meldet: „In einigen... man seit einigen Tagen, wie... man seit einigen Tagen...

Frankreich.

Ein interessantes Seitenstück zur... scheidungsgeschichte bildet ein... ehen gegen den in Paris...

Großbritannien.

Der Umschlag der öffentlichen... in England vollständig. Die... den letzten und entscheidenden...

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 16. Dezember, meldet... Ueber den Waffentransport aus... Aus Bukarest, 16. Dezember...

Serbien hat sich selbst im... es ist vom gefährlichen ruffischen... während er uns fest im Nacken...

Rußland.

Warschau, 25. Dez. Nach langem... hat endlich die Regierung die... erudition des Organes des...

Ein anderer Bericht der „S. J.“... gelungen, die Druckerie des... erudition des Organes des...

Griechenland.

Die Pariser Patrie läßt den... ordentlichen englischen Abgeordneten... ordentlichen englischen Abgeordneten...

Die Pariser Patrie läßt den... ordentlichen englischen Abgeordneten... ordentlichen englischen Abgeordneten...

Amerika.

Die neuesten Nachrichten vom... der Amerikaner Kriegsschauplatz... der Amerikaner Kriegsschauplatz...

Am 14. geschah Nichts. Zwischen... der Amerikaner Kriegsschauplatz... der Amerikaner Kriegsschauplatz...

Eine Depesche aus New York, 17. d. M.,... der Amerikaner Kriegsschauplatz... der Amerikaner Kriegsschauplatz...

lich. Das Blatt unterzieht ferner... einer Prüfung und betrachtet... einer Prüfung und betrachtet...

Aus dem Telegrafens-Bureau.

Berlin, 31. Decbr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“... Erledigung des Conflictes werde... Erledigung des Conflictes werde...

Berlin, 1. Jänner. Der Minister... Konzeptes der Glückwunsch-Adresse... Konzeptes der Glückwunsch-Adresse...

Kopenhagen, 30. Dezember. Die... den 24. Jänner einberufen. Wärmst... den 24. Jänner einberufen...

Lurin, 29. Dezember. In Messina... Das Volk verlangte die Garibaldi-... Das Volk verlangte die Garibaldi-...

Lurin, 31. Decbr. Die „Discussions“... Der Deputirten mehrerer officiellen... Der Deputirten mehrerer officiellen...

Lurin, 1. Jänner. Die heutige „Stampa“... des Innern werde die Organisation... des Innern werde die Organisation...

Rom, 31. Dezember. Der Papst... das Te Deum zum Schluffe des... das Te Deum zum Schluffe des...

Paris, 31. Dezember. Die von der... betrefend der Mission Elliot's... betrefend der Mission Elliot's...

Paris, 31. Dezember. „La France“... richten aus Athen zufolge ist die... richten aus Athen zufolge ist die...

In Lurin wird der Mobilisation... Februar bestimmt entgegen gehen... Februar bestimmt entgegen gehen...

Paris, 1. Jänner. Der Kaiser... diplomatische Corps und die... diplomatische Corps und die...

Paris, 2. Jänner. Der heutige... entgegnete auf die Glückwünsche... entgegnete auf die Glückwünsche...

St. Petersburg, 1. Jänner. Ein... Recht der Wechselstellung auf... Recht der Wechselstellung auf...

Athen, 30. Decbr. Ahermal hat... Gunsten des Prinzen Alfred, den... Gunsten des Prinzen Alfred, den...

Madrid, 31. Decbr. In der... erst am 7. Jänner discutirt werden... erst am 7. Jänner discutirt werden...

Madrid, 31. Decbr. Wegen der... den amerikanischen Angelegenheit... den amerikanischen Angelegenheit...

Effecten- und Wechsel-Course an der f. k. öffentlichen Börse in Wien

am 3. Jänner 1862.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effekten, Wechsel, and Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Silber, and Gold.

*) Er ist, wie bekannt, in aller Ordnung über den Fluß zurückgezoogen. D. R.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Nr. 35. 1862.

1-1

Kundmachung.

Nach dem im Reichs-Gesetz-Blatte aus dem Jahre 1862, Stück 40, kundgemachten Gesetze vom 13. Dezember 1862, über einige Abänderungen der Gebühren-Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850, Tarif-Post 101, I, A, b, unterliegen die Frachtbriefe und Duplikate, welche den der Postanstalt zur Beförderung übergebenen Sendungen beigegeben werden müssen, der festen Stempelgebühr von 5 kr. ö. W.

Das Publikum wird hierauf mit dem Besage in die Kenntniß gesetzt, daß nach §. 4, der Fahrpost-Ordnung vom Jahre 1838, allen über 3 Loth schweren Sendungen ein Frachtbrief beigegeben ist, daß sämtliche Postämter angewiesen sind, keine mit einem derartigen Frachtbriefe nicht versehene Sendung zu übernehmen.

Hermannstadt, am 31. Dezember 1862.

Von der k. k. siebenbürgischen Postdirection.

Licitationen.

Nro. 13463 ex 1862.

3-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung eines Tabak-Groß-Verschleißes zu Mediach im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Hermannstadt.

Der Tabak-Groß-Verschleiß zu Mediach im Hermannstädter Finanzbezirke, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's h. Aera günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem 4% Meilen entfernten Distrikts-Verleger zu Schäßburg und die Stempel-Marken bei dem k. k. Steueramte in Mediach zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes im Lokale des Großverschleißes eingeräumt und es sind demselben zur Materialbeihilfe 59 Tabak-Kleinverschleißer zugewiesen.

Der Verkehr läßt sich in der Jahresperiode mit 110989 Pfund Tabak-Material im Werthe von 51700 fl. 10 kr. berechnen.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit von 1000 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1000 fl. für den Tabak und das Geschir ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgefordert, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 100 fl. vorläufig bei der k. k. Gefällen-Bezirks-Casse in Hermannstadt oder einer hierländigen Steuerkasse zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gefertigten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum **31. Jänner 1863**, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großverschleiß zu Mediach, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt einzureichen ist.“

Das Offert ist nach dem, am Schluß der Kundmachung zur Besetzung des Tabak-Distrikts-Verleges in Mediach oder

Schäßburg beigefügten Formulare zu verfassen und mit den dabei vorgeschriebenen Documenten belegen. Im Uebrigen haben auch für diesen Großverschleiß die in der erwähnten Kundmachung näher bezeichneten Bedingungen zu gelten.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für die Differenzen vom Zeitpunkt der Einreichung, für das hohe Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Hermannstadt, am 24. Dezember 1862.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Nro. 13463/1862.

3-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikts-Verleges zu Mediach oder zur Besetzung eines in Schäßburg neu aufzustellenden Distrikts-Verleges im Hermannstädter Finanz-Bezirke.

Die Tabak-Distrikts-Verleger zu Mediach oder der in Schäßburg aufzustellende Distrikts-Verleger wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aera günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken der höheren und minderen Gattungen verbunden werden, welche der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Der Distrikts-Verleger in Mediach hat seinen Tabak-Material- und Stempelbedarf, bei dem 7% Meilen entfernten Tabak-Magazin zu Hermannstadt und der Distrikts-Verleger in Schäßburg dagegen von dem 6% Meilen entfernten Tabak-Magazin in Maros-Vásárhely zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes im Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind im Falle, als derselbe in Mediach bestanden werden sollte, die Überschleißer in Gießhartsdorf und Schäßburg und die gegenwärtig dem Mediacher Distrikts-Verleger zugetheilten Reiterstationen, im Falle aber, als der Gefälls-Commissionär in Schäßburg aufgestellt werden würde, der in Mediach aufzustellende, und der in Gießhartsdorf bestehende Subverleger, dann die gegenwärtig dem Reiter zugetheilten Kleinverschleißer zur Materialbeihilfe zugewiesen.

Dem zur Material-Befugung zugewiesenen Überschleißern hat er an Verschleiß-Provision, und zwar: von je 4 Percenten zu erlegen und im Falle den Subverlegern eine mindere Verschleiß-Provision bewilligt werden sollte, dieser nur die minder bewilligte Provision, den Rest bis zu 4% aber vom Gefäll zu zahlen haben wird. Sollte jedoch den Subverlegern eine höhere Verschleiß-Provision als 4% bewilligt werden, so wird dem Distrikts-Verleger der über die 4% entfallende Mehrbetrag rückvergütet werden.

Der Verkehr läßt sich in der Jahresperiode mit 203,956 Pfund Tabak-Material im Werthe von 109,187 fl. 32 kr. berechnen.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit von 6000 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 6000 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 600 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Gefällen-Bezirks-Casse in Hermannstadt oder einer hierländigen Steuerkasse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum **3. Jänner 1863** mit der Aufschrift: „Offert für den Distrikts-Verleger zu Mediach oder Schäßburg,“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung folglich

zurückgestellt, das Badium des Ersehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorzugung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungskfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Aufsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offerent das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zuschuß-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Verschleiß-Provisionspercent miteinhalten sein. Im Falle der Commissionär den Distrikts-Verlag gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtsvertrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtsbeitrag in monatlichen Raten vorwärts zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtsbeitrages im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtsbeiträge innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, des ihm verbleibenden Verschleißbefugnisses sogleich entsetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückwärts des Verlehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für die Differenzen vom Zeitpunkt der Einreichung, für das hohe Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Hermannstadt, am 24. Dezember 1862.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes.

(36 fr. Stempelmarke.)

Ich Untersfertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Distrikts-Verlag zu Mediach oder Schäßburg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorzugung gegen Bezug von Percent vom Tabak, (oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtszins jährlicher ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorwärts zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

den 186

Eigenhändige Unterschrift,

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verleges zu Mediach oder Schäßburg mit Bezug auf die Kundmachung vom 24. Dezember 1862, Z. 13463.

Nr. 683 Civ. 1862.

1-3

Edict.

Da bei dem durch Bescheid vom 23. October 1862, Z. 441 auf den 23. Dezember 1862 angemeldeten ersten Termine zur executiven Veräußerung des dem Andreas Fritsch gehörigen Hauses Nro. 44, in Mählbach, wegen den Johann Tischlerischen Erben schuldbiger 500 fl. ö. W. c. s. c. kein Kaufstücker erschienen ist, so wird der zweite zu die em Zwecke auf den **31. Jänner 1863**, Vormittags 10 Uhr, hiegerichtete angeordnete Termin mit dem Besage ausgeschrieben, daß die Realität, wenn sie um den Schätzungswert von 3000 fl. ö. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würde.

Mählbach, am 25. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Schulz-Magistrat als Gericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Vom Reichsmäntler Stuhlgerichte werden am **15. Jänner** bezüglich **16. Februar 1863**, in der Ortsamts-Kanzlei zu Groß-Rudolfs, Grundstücke und Wiesen des Nicolae Pantia und Georgie Reon, dahelst litando veräußert werden. Schätzungsbrotokoll und Licitationsbedingungen können beim genannten Gerichte eingesehen und Forderungen auf jene Realitäten dahelst bis zu den Verkaufsterminen angemeldet werden. (Nr. 156.)

Concurs.

Vom Kronstädter Magistrat wird über das Vermögen des dahelst verstorbenen Amtsdieners Martin Klein der Concurs eröffnet, zum einstweiligen Vermögensverwalter und Massverwalter Advokat Eustach Pap und zu dessen Stellvertreter Advokat Michael For ernannt. Forderungen sind bis **31. Jänner 1863** einzubringen. Die Tagatzung zur Bestimmung des Vermögensverwalters und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses findet am **3. Februar 1. J.** statt und wird dabei gleichzeitig auch über die vergleichsweise Beilegung des Concurses verhandelt werden. (Nr. 156.)

Vom Magistrat in Hatzeg wird wegen Zahlungseinstellung des dortigen Kaufmannes Julius Herzfeld, über dessen Vermögen das Vergleichsverfahren eingeleitet und hievon die Verständigung an dessen sämtliche Gläubiger mit dem Besagen erlassen, daß der Senator Marou Muntean zum Gerichts-Commissär, Senator Nicolae Petrosius zum Vermögensverwalter und die Herrn Juon Coaus und Josif Lukacs zum provisorischen Vermögens-Ausschuß ernannt worden. (Nr. 156.)

Demeter Josef als Gerichts-Commissär der Vergleichsverhandlung gegen Pototzi J. et Comp. in Sepsis-Szent-György, gibt bekannt, daß Forderungen an diese Vergleichsmassa bis längstens **20. Jänner 1. J.**, bei ihm anzumelden sind. (Nr. 156.)

Vergleichsverfahren.

Vom Klausenburger Stadtgerichte wird über das Vermögen des dortigen protokollierten Krämers Pépai Samu wegen Zahlungseinstellung das Vergleichsverfahren eingeleitet, der Besizer Tonka Jens zum Gerichts-Kommissar, Advokat Osehi Sándor zum provisorischen Massverwalter und Advokat Lukacs Ferencz zu dessen Stellvertreter ernannt. Alle Forderungen sind bis **15. Jänner 1863** anzumelden. (Nr. 155.)

Licitation.

Vom expositen Stuhlgerichte Ledendörfer des Kalofer Comitats werden am **22. Jänner** und **19. Februar 1863**, das Haus, Grundstücke und Wiesen des Baki Jon aus Komastelle, im Schätzungswerte von 178 fl. ö. W. litando veräußert werden. Forderungen sind bis zur Licitation beim genannten Gerichte anzumelden. (Nr. 156.)

Anzeige.

1-3

Ein sehr gutes Violoncell ist zu verkaufen, Sporerzasse Nro. 368.

Morgen Dienstag den **6. Jänner d. J.**, Soirée im Hôtel zum „römischen Kaiser.“ Das Nähere der Anschlagzettel.

Ersteht
des Sonnt
stet für de
5 fl., das
50 kr., den
Mit Po
halbjährig
vierteljähr
öst.
Nro.
Die R
vom 18. De
durch welche
bermalen noc
zur Bemessun
gebührenden
Documente,
ihres Wohnu
den wir an d
haft vor die
Vor u
sein Nachfolg
Die G
weist so man
auf, der bei
Der S
tigen Kalender
abhalten, der
Worten zu ge
„Er ist
Niemand wü
kurzen Satz br
genieß aber jet
heit, welche in
sende von Per
ihre Familie de
Verschulden erg
„Er ist
nirt genannt zu
den Ausbrüche
Segens u. i.
Seite abgewart
So hart
die Sache. D
leicht wird ma
Jugend dazu ve
ein großes Cap
Jahre lang im
daß Du gewiß
dem großen Be
noch die Kraft,
Dir, Du hast u
Glücklichen zu
ein sicheres Lo
Das Sch
Kraft sind plö
hüllt in den u
Deiner und de
halten Dich fest
verschließen dro
öffnen. Zwar i
Begrüßungsgri
von Dir zu neh
zur Laß und an
Du hast
Sie sind mitlän
Hef, dieser zu de
Troß und
doch noch immer